Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

25.1.1852 (No. 21)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. Januar.

M. 21.

Boransbegablung: jahrlich 8 ff., halbjahrlich 4 ff., burch bie Boft im Großherzogthum Baben 8 ff. 30 fr. unb 4 ff. 15 fr. Ginrudungsgebuhr: bie gespaltene Betitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Expedition: Rarl-Friedrichs. Strafe Dr. 14, wofelbft auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben.

1852.

Badischer Landtag.

Aarleruhe, 24. Jan. 13. Sigung ber 3weiten Rammer. Indem wir uns vorbehalten, über bie Berhand-lungen ber beutigen Sigung einen ausführlicheren Bericht nach bem Rammerprotofoll nachzutragen, beschränken wir une für beute auf einen fürzeren, bas Ergebnig ber Abftim= mung betreffend. Gegenstand der Berhandlung war der Rommiffionsbericht des Abg. Preftinari über die Borlage ber Re= gierung, die Berlangerung bes Rriegszuftandes betr. Die Kommission bestand aus den Abgg. Schaaff, Weller, Bär von Karlöruhe, Bausch, Ptestinari. Sie beantragt, mit Ausnahme des Abg. Weller, die Zustimmung zu der Vorlage der Regierung zu ertheilen. Der Abg. Prestinari stellte außerdem den Untrag: Die Rammer moge ben Bunfc ju Protofoll ausbruden, daß nach Ablauf der 2 Monate, für welche eine weitere Berlangerung bes Kriegszustandes genehmigt werde, derfelbe nicht erneuert werden moge, wenn nicht neue Berhältniffe feine Berlängerung nothwendig

Der Abg. Weller eröffnete bie Diskuffion mit Darlegung seiner Grunde gegen die Zustimmung der Rammer zur Ber-längerung des Kriegszustandes. In gleichem Sinne fprachen die Abgg. Mathy und Lamey. Für den Kommissions= antrag bie Abgg. Ullrich, Plat, Junghanns, Schaaff, Böhme, und der Berichterstatter.

Bon Seiten ber Regierung vertheidigte Staatsrath Frhr. v. Marschall die Vorlage derfelben.

Das Ergebniß der Abstimmung war, bag 47 Stimmen fich für ben Untrag ber Kommission, 13 bagegen erflärten. Dafür stimmten: Bar I. und II., Baufch, Beginger, Biffing, Bohme, Burger, Fischer, Fieser, Fischler, Friedrich, Sage-lin, Suber, Subsch, Junghanns, Kamm, Riefer, Kimmig, Rironer, Klauprecht, Kupmieder, Mayer, Megger, Muth, v. Neubronn, Nombride, Ofter, Paravicini, Pyhrr, Plat, Prestinari, Regenauer, Rettig, Riesterer, Schaaff Lund II., Schanzlin, Sold, Speyerer, Stolz, Tresurt, Ullerderger,

wesend waren die Abgg. Gottschalf und Zell. Dagegen simmten: Blankenhorn, Dennig, Eisenlohr, Hilbebrandt, Hofmann, Lamey, Malich, Mathy, Reiß, Schey, Schmitt, Sutter, Weller.

Ullrich, Baybinger, Armbrufter, Bagner, Schmalholz. 216=

Der Antrag bes 21bg. Preftinari wurde mit Stimmen=

mehrheit verworfen.

3m Allgemeinen trug die Debatte den Charafter ber Daßigung und Burbe, ber bewies, bag es fich bier nicht um eine aufregende Parteifrage, nicht um einen Rampf zwischen Regierung und Standen handle. Das Land barf die Beruhigung begen, daß die Kammer vor wie nach fest zur Regierung fieht, und daß auch die in dieser Frage biffenti-renden Mitglieder ihrem Botum nichts weniger als die Bebeutung eines Migirauensvotums beigelegt wiffen wollen. Bon allen Seiten find die Berdienfte bes Minifteriums um Fürft und Baterland anerfannt, und fomit die Burgichaft bes' einträchtigen Wirfens und ber baraus fliegenden fegens= reichen Früchte in ungeschmälerter Rraft erhalten.

Sarlernhe, 21. Jan. Folgende Petitionen find feit bem 12. Jan. eingelaufen :

1) Der Gemeinden Buchheim, Sugftetten, Umfirch, den Befegentwurf die Gemeindeumlagen betr. (Bom 21bg. Mayer übergeben.)

Mehrerer Burgermeifter bes Umtebezirfe Balbfirch, bie Unftellung der Schullehrer als Rathichreiber betr. (Abg. Pyrrh.) 3) Der Stadtgemeinde Beinheim, Aufnahme ber Strage

von Weinheim burche Birfenauer Thal in den allgemeinen Strafenverband. (Abg. Bubich.)

4) Der Gemeinde Seddesheim, Auszahlung ihrer Forberung für Berpflegung von Reichstruppen. (Abg. Sübsch.)

5) Der Stadt Bertheim, Berftellung einer Strafe von Hardheim nach Brombach oder Reicholzheim in bas Tauberthal. (Abg. Schmitt.)

Derfelben, Bollenbung ber Staatsftrage burch bas Tauberthal. (Abg. Schmitt.)

Derfelben, Korreftion bes Mains und Berftellung ber Leinpfabe betr. (Abg. Schmitt.) Des Müllermeisters Stanislaus Sipp in Altschweier,

ben Betrieb eines Wafferwerks betr. (Abg. Stol3.) Des Gemeinderathe und Burgerausschuffes von Baldfagenbach, Abhilfe gegen die herrschende Roth und Berarmung im Denwalde und Ermäßigung ber hundstare. (Abg. Schaaff.)

Des Gemeinderathe von Mulben, Auswanderung

betr. (Abg. Schaaff.) 11) Der Burgermeifter von Strumpfelbronn 2c. Abbilfe gegen die allgemein herrschende Roth im Dbenwald. Abg. Schaaff.)

12) Des Gemeinderathe von Strumpfelbronn, Auswanberung betr. (Abg. Schaaff.)

Des Gemeinderaths von Robern, Wagenschwand in bemfelben Betreff. (Abg. Schaaff.)

14) Des G. A. Frei und Ronf. von Auerbach in dem= selben Betreff. (Abg. Schaaff.)

Der Gemeinden Zwingenberg, Gerach zc., Stragen= bau von Eberbach nach Mosbach. (Abg. Schaaff.) Der Gemeinden Redarzimmern, Redarelg zc., Stragenbau von Nedarelz über Nedarzimmern. (Abg.

Schaaff.) 17) Der Gemeinden bes Elgthales, Fortfetjung ber 21r= beiten an der Kilpenftraße. (Abg. Pyrrh.)

Der Ortevorstände von Furtwangen, Billingen 20., Ausbau ber Strafe um ben Rilpenfteig.

Der Gemeinden Waldshut und Thiengen , vorschuß= liche Bablung rudftandiger Guthaben für Berpflegung

von Reichstruppen. Mehrerer Bürger von Bell, Korreftion ber Stragen-ftrede bei ber Ortsmuble in Bell. (Abg. Schep.) (Schluß folgt.)

Deutschland.

* Rarleruhe, 23. Jan. Das heute erschienene Regies rungeblatt Dr. 2 enthalt ferner eine Befanntmachung bes gr. Juftigminifteriume, wornach in Gemäßheit bochfter Entschließung aus gr. Staatsminifferium vom 14. Marg v. 3. folgende Rreisgerichte errichtet worden find :

für den Unter- und Mittelrheinfreis in Mannheim, für ben Dberrheinfreisfreis in Mullheim,

für ben Geefreis in lleberlingen.

Rreisgefangene weiblichen Geschlechts werben aus allen vier Rreifen in Mannheim vermahrt.

In Mannheim besteht vom 1. d. an eine "Rreisgefängniß-Berwaltung"; die übrigen Rreisgefängniffe werden gur Beit von ben Borftanden ber betreffenden Aufsichterathe geleitet.

Ferner eine Befanntmachung bes gr. Ministeriums bes Innern, wornach die Berordnung deffelben Minifteriums vom 9. März 1849, die Gründung und Beaufsichtigung ber Privatunterrichte= und Erziehungeanstalten betreffend, qu= rudgenommen und jene vom 7. Rovember 1840 in gleichem Betreff wieder in Wirtsamfeit gefest worden ift.

Ferner eine Berordnung beffelben Ministeriums, die Bornahme der Cheaufgebote und den Berfauf und die Anfundi= gung von Webeimmitteln betreffenb.

Ferner Befanntmachung beffelben Minifteriums, bie Bertheilung ber Preismedaillen an ber Universität Beibelberg, und ben Bestand ber Gelehrtenschulen und der höhern Burgerschulen im Schuljahr 1850/51 betreffend. Diefer ftellt

sich also heraus: A. Lygeen. Karleruhe 379 Schüler, in ber Borfdule 226, Ronftang 162, Freiburg 466, Beidelberg 211, Mannheim 250, Raffatt 163, Wertheim 134. Bufammen 1991. - B. Gymnafien. Bruchfal 141 Sch., Donaueschingen 79, Lahr 129, Offenburg 84, Tauberbifchofsbeim 105. Bufammen 538. - C. Padagogien. Durlach 67 Sch., gorrach 100, Pforgheim 111. Bufammen 278. - D. Sobere Burgerfoulen. Baben 119 Gd., Rheinbifcofsheim 8, Bretten 42, Buchen 58, Ronftang 84, Eberbach 21, Emmendingen 54, Eppingen 53, Ettlingen 42, Ettenheim 66, Freiburg 100, Gernebach 17, Beibelberg 179, hornberg 20, Rort 18, Mannheim 204, Mosbach 90, Mulleim 83, Schwepingen 61, Ginsheim 67, Schopfheim 39, Ueberlingen 36, Billingen 41, Balbebut 32, Beinbeim 53. Bufammen 1587.

Muf bie Universität wurden gum Studium von Berufsfächern entlaffen : Bon bem Logeum ju Rarlerube 17 (7 ev. Theol., 7 Jur., 2 Med., 1 Philol.), Konftang 12 (8 fath. 1 ev. Th., 1 Jur., 1 Philol., 1 Rechtspol.), Freiburg 64 (31 f. 2ev. Th., 11 Jur., 14 Deb., 5 Ram., 1 Philol.), Beibelberg 16 (3 ev. Th., 7 Jur., 5 Ded., 1 Philol.), Mannheim 15 (6 f. 1 ev. Th., 4 3ur., 3 Meb., 1 Ram.), Raffatt 10 (6 f. Th., 3 3ur., 1 Deb.), Bertheim 11 (5 f. 3 ev. Th., 2 3ur., 1 Med.). Rach beim großh. Dberftudienrath erftanbener Maturitats. prüfung 2 (1 f. Th., 1 Med.). Bufammen 147 (57 tath. 17 ev. Theol., 35 Jur., 27 Med., 6 Ram., 4 Philol., 1 Rechtspol.).

Endlich Befanntmachung bes großh. Finangmittifteriums, bie am 30. Dezember flattgehabte 4. Bewinnziehung bes Unlebens der Gifenbahn-Schuldentilgungs-Raffe zu 14 Millionen Gulben vom Jahr 1845 betreffend, nebft beigefügter

& Bruchfal, 23. Jan. Beute fand bie Bahl eines Burgermeifters babier ftatt. Sie fiel auf Brn. Ferdinand Engelbardt, welcher feit dem Spatjahr 1849 diefe Stelle in proviforischer Eigenschaft befleibet hatte. Damale hatte fein Bor= ganger, Sr. Schmidt, ericopft von den Unftrengungen, Die namentlich bie Ereigniffe bes Jahres 1849 ihm auferlegt batten, Diefen Dienft freiwillig niedergelegt, und die auf die= fes Abtreten erfolgte Burgermeiftermahl fiel bamale fcon auf Brn. Engelhardt. Gie fonnte jedoch nicht als eine giltige betrachtet werden, ba die gesetlich nothwendige Ungabl von Bablenben nicht vorhanden war. Auf erstatteten Bericht bes Gemeinderathes und Rleinen Ausschuffes ward jedoch Br. Engelhardt nunmehr proviforifc als Burgermeifter eingefest. Er hat bas ihm geschenfte Bertrauen gerechtfertigt. Rur zwei Stimmen find bei der heutigen Wahl nicht auf ihn gefallen. Richt ohne Grund fucht man in Diefen beiben Stimmen feine eigene und die feines Sohnes.

A Beidelberg, 23. Jan. Die Borfteber und Bor-

fteberinnen ber biefigen Rleinfinderfdule, bie icon feit langerer Beit beffeht, und wenn auch im Stillen, fo boch recht fegensreich wirft, fonnten, durch perfonliche Berbaltniffe verbindert, über ben Saushalt diefer Anftalt erft jest für bas Jahr 1850 öffentlichen Bericht erstatten. Das Resultat biefer Jahresrechnung stellt sich auch diesmal wieder ganz gunftig beraus. Die baare Einnahme hat sich (ohne die Rudftande) auf 1542 fl. belaufen, wovon 1158 fl. aus ein-gesammelten Beitragen und Geschenfen, 174 fl. aus bem Roftgelde ber Rinder (3 fr. wochentlich), 207 fl. aus bem eigenen Bermögen, an 3 fl. aus der Buchfe herrührten. Aus bem Roftgelbe berechnet fich bie Babl ber Anwesenheits- und Rosttage aller Kinder jährlich auf 20,880. Die Ausgaben betrugen 1193 fl. oder nicht gang 31/2 fr. auf den Tag für ein Rind, also auf die Woche 201/2 fr., wobei übrigens nach ber Bemerfung bes Borftandes bie Boblfeilheit ber Rab= rungemittel in jenem Jahre gu berudfichtigen ift. Durch bie Stadtbeborbe wird die Unftalt wefentlich burch ben unentgeltlichen Genuß einer angemeffenen Raumlichfeit unterftugt. Bie schon seit langerer Zeit bier und in andern Städten bes Landes Rleinfinderschulen bestehen, fo wurden namentlich in ben legten Jahren auch in vielen gandgemeinden folche .2Inftalten gegrundet, wo fie faft noch ein bringenderes Bedurfniß Bu fein icheinen. Freilich mare es allenthalben beffer, wenn bie Eltern felbft ihre Rinder von der frubeften Jugend an beaufsichtigen und erziehen fonnten; ba aber jene häufig aus Rachläffigfeit ihrer Pflicht nicht geborig nachfommen, und noch häufiger, wenn fie dem Berdienfte nachgeben muffen, bei bem beften Willen nicht im Stande find, ber Rindererziehung bie nothige Zeit und Sorgfalt zu widmen, fo find folche Rleinkinderbewahranstalten (wie wir fie lieber nennen mochten, als Kleinfinderschulen) gewiß bas zwedmäßigfte Mittel, bem genannten Uebelftande wenigstens einigermaßen gu be-

Bwifden ben Unftalten in ben Städten und auf bem Lanbe wird babei gang naturgemäß nur ber Unterschied fein, daß jene mehr auf die unbemitteltfte Rlaffe der Bevolferung fich erstreden, diese dagegen auch von den Rindern bemittelter Eltern, Die die Landwirthichaft betreiben, besucht werden. Was die Frage betrifft, ob fich in gemischten Orten auch icon diese Rinderbewahranstalten, welche die Rinder nur bis gum fecheten Jahre aufnehmen, nach der Ronfession fcheiden follen, wie Manche wollen, fo find wir ber Unficht, diefe Scheidung hier noch zu unterlaffen. Die Grunde bafur liegen in der Ratur ber Sache, ba es fich bier bei bem Religionsunterricht ja nur um die Beranschaulichung allgemeiner driftlicher Wahrheiten handeln fann, und die Erfahrung bat es, wie bier, fo an vielen andern Orten, bestätigt. bag eine Bereinis gung nicht allein zu feinerlei Rollifion führte, fonbern ber Sache nur forderlich mar. Ueberhaupt follte wie bei die: fen, fo auch bei andern Unternehmungen driftlicher Liebesthatigfeit der Grundfag festgehalten werden, daß, wo es nur unbeschabet besonderer firchlicher Intereffen möglich ift, fich beide Konfessionen die Sand reichen muffen, jumal jest, wo Alle von ber gemeinsamen Roth in gleicher Beife berührt werden, und es baber auch Aller Pflicht und Intereffe ift, berfelben in allen ihren Gestalten mit vereinten Rraften gu

+*+ Offenburg, 33. Jan. Die Armenpflege ift unftreis tig einer der wichtigsten Zweige einer guten Gemeindeverwaltung. Daß biefe in einer Beit ber gesteigerten Roth, wie bie gegenwärtige ift, eine boppelte Umficht und Aufmertfam= feit in Unspruch nimmt, barf nicht in Abrede gestellt werden. Richt nur die Unterstützung ber Gewohnheitsbettler ift es jest, die ein Wegenstand ber Bobltbatigfeit werben muß, fondern auch jene vieler rechtschaffenen Leute, Die fich bes Bettelns ichamen, und gerne ihr Brod verdienen möchten, wenn ihnen nur bagu Gelegenheit geboten wurde. Der Saus- und Strafenbettel nimmt auf eine betrübende Beife zu, ohne daß damit der wahren Noth abgeholfen wird. 3m Gegentheil begründet folder Bettel diese Noth noch für die weite Bufunft, besonders ba er größtentheils durch die Rinber betrieben wird. Er gewöhnt die Rinder von fruber 3u= gend auf an ein mußiges Umbergieben, entzieht fie ber Schule, führt zu Lift und Trug, zur Rafcherei, Unreinlichfeit und Liederlichfeit, untergrabt alles sittliche Ebrgefühl, Die phyfifche und moralifche Fabigfeit gur Arbeit, und gibt Un= laß zum Dietstahl und andern Berbrechen, macht somit Pros letarier von der ichlimmften Urt. Daber haben fich aufs neue die geiftlichen und weltlichen Borgefesten ber Stadt und ber benachbarten armeren landgemeinden unter ber Leis tung bes Brn. Dberamimanns Faber vereinigt, ber Noth gu fteuern und bem verderblichen Gaffenbettel energisch entgegen zu wirfen. Es wurde die Anordnung getroffen, daß mit bem 1. Februar Die Suppenanstalt ind leben treten fonne, welche nicht nur bie Urmen ber Stadt, fondern vorzugeweife ber benachbarten gandgemeinden nabren wird. Die Guppe wird in ber Stadt bereitet und bann burch Boten in verfcloffenen Befäßen ben Landorten jugefdidt.

Um bie Mittel aufzubringen, wird vorzugeweise bie Pris vatmildthätigfeit burch Sausfolleften angesprochen. Die Leitung bes Gangen beforgt eine besondere Rommiffion, beftebend aus bem Dberamtmann v. Faber, Dberfirchenrath Stadele, Burgermeifter Biebemer, ben Gemeinderathen Riefer, Pfähler, und Walter, den Stiftungsräthen Stöckle und Plank, dem Frhrn. v. Neven und Hrn. Dr. Wagemann. Auch soll um die gefällige Mitwirfung der Mitglieder des ehrwürdigen hiesigen Frauenvereins gebeten werden. Der Dank des Dürftigen und der Segen des himmels wird die menschenfreundlichen Bemühungen lohnen, und Offenburgs Bewohner werden wieder, wie schon oft bei der Noth ihrer Mitmenschen, den Geist des wahren thätigen Christenthums bekunden, das sich nicht nur der Leidenden der eigenen Stadt, sondern auch Jener in den Nachbargemeinden und der Ferne auss edelmüthigste annimmt.

Otuttgart, 21. Jan. Gestern hielt die Erste Kammer ihre erste Sizung seit der Bertagung. Sie berieth das Gesex, betreffend die Abkürzung einer Berjährungsfrist für gewisse Forderungen, zum zweiten Mal durch. Unter den Einläusen bemerkte man ein kön. Reskript über die beiden Anlehensverträge vom 9. und 10. d. M., denen die Allershöchte Genehmigung ertheilt wurde, und eine Denkschrift des Bereins zum Schuze beutscher Arbeit. — Die Zweite Kammer berieth das Komplexlastengesex vollends zu Ende mit Ausnahme des wieder an die Kommission zurückgegebenen Artikels 12. Morgen sindet keine Sizung statt und über-

morgen wird bas Afotiegefet berathen.

Gestern wurde der Bericht der staatsrechtlichen Kommission ber Zweiten Rammer über die f. Berordnungen vom 5. Dft. 1851, betreffend ben Bundesbeschluß vom 20. Aug. über die Biltigfeit ber Grundrechte und über Die Rechtsverhaltniffe ber Ifraeliten, ausgegeben. Es ift darin ber Untrag gestellt: "Die Rammer moge zur Wahrung des in Bürtemberg in Betreff ber Grundrechte bestehenden Rechtszustandes wieder= holt aussprechen, daß dieselben für Würtemberg verbindliche Rraft haben und nur auf dem Wege verfaffungsmäßiger Berabschiedung aufgehoben oder abgeändert werden fonnen." Merkwürdig ift, daß diefer Bericht, faum ausgegeben, als= bald wieder von ber ftandischen Druderei gurudgefordert wurde, ba er unrichtig fei. Die "Burt. 3tg." brudt ben= felben aber beffenungeachtet ab. Raum ju zweifeln burfte fein , bag , wenn diefer Antrag jum Beschluß der Rammer erhoben werden follte, eine Rammerauflösung erfolgen mußte. Was aber dann?

Mit der Uebersiedelung der Postbureaus in ihr neues Lofal (ehemalige Feldjägerkaserne) ist es nun Ernst geworden. Nachdem in den legten Tagen alle Borbereitungen hiezu getrossen worden waren, wird der Umzug heute Nacht vollends in der Art bewerkstelligt werden, daß morgen die Expedition

schon im neuen Lokal stattsinden wird. Aus Ludwigsburg vernehmen wir, daß der Staatsanwalt gestern mit der Replik begonnen hat und heute wohl zu Ende

fommen werde.

Geftern Abend wurde der hier außerordentlich geseierten Sangerin henriette Sonntag ein Standchen gebracht. Sie hatte vorher ein Konzert zum Besten der Armen gegeben.

• Stuttgart, 23. Jan. Heute fuhr die Abgeordnetenkammer in Berathung des Asotiegesetzes fort, und erledigte dasselbe bis Art. 5 ganz nach dem Regierungsentwurf. Morgen wird dasselbe wohl zu Ende kommen, und Montag der noch rückftändige Artikel des Komplexlasten-Gesetzes berathen werden.

Frau Henriette Sonntag hat gestern Abend ihr Gastspiel an hiesiger Hofbühne als "Marie" in der "Regimentstochter" beendigt. Gestern war das Theater zum Erdrücken voll: die Einnahme betrug nahe an 2000 fl.; im Ganzen bei ihrem Smaligen Austreten etwa 8000 fl. Alle möglichen Huldigungen, als Dacapo-Rusen und Hervorrusen, Blumenkränze und Nachtmussten neben endlosem Applaus wurden ihr zu Theil. Wie wir hören, werden wir sie noch vor Beendigung des Theatersahrs nochmals zu hören das Bergnügen haben.

Sannover, 18. Jan. (D. P. A. 3.) Es ift bekannt, daß unfere Regierung zu benen zählt, denen es am ernstlichsten um die Erhaltung der deutschen Flotte zu thun ift. Noch in jüngster Zeit hat dieselbe, wie man vernimmt, an betreffender Stelle zwei dahin zielende Schriftstude abgegeben, deren Inhalt die Zustimmung sämmtlicher Nordseestaaten erhalten haben soll. Der Wortlaut dieser Schriftstude wird also ans

gegeben:

I. Grundzuge einer Bereinbarung über ben Beftand und bas gleichmäßige Bufammenwirten ber glotten= abtheilungen. 1) Das Schutbedurfniß ift gu befriedigen: a. für Sandel und Schifffahrt: burch periodifden Befuch mehrerer bemnächft nach bem Bedürfniß feftzuftellender flottenftationen; b. für Die Ruftenvertheidigung: burch Bereithaltung von Rriegefoiffen und Ranonenbooten: 2) Der Besuch ber Flottenstationen behufe bes Soupes fur Sanbel und Schifffahrt gefchieht in ber Regel burch ein beutsches Rriegsichiff in angemeffenen Beitabichnitten. 3) Bu ber Gemabrung biefes Soupes tonturriren alle brei flottenabtheilungen burd periodifche Entfendung eines Rriegefdiffs in naber gu vereinbarender Reihenfolge. 4) Der aftive Flottenbeftand für ben Befuch ber Stationen wird in jeder Abtheilung bis auf Beiteres angenommen ju 2 Segelfregatten, und bie Referve für jebe Abtheilung gu 2 Gegelforvetten und 3 Kriegebampfern. 5) Der Aftivbeftand jeder Abtheilung bebufs ber Ruftenvertheibigung wird gebilbet burch bie vorftehenden Refervefdiffe und 15 Ranonenboote.

II. Berechnung bes Roftenpunttes für ben Minimalbeftand einer Rordfee-Flottenabtheilung. In ber Boraussetzung, bag nach Maggabe ber jeweiligen Umftanbe eine Berftanbigung über ben bem beutiden Sanbel und ber Ruftenvertheibigung ju gemahrenben Sous burch bie brei Abtheilungen ber Alotte bes Deutschen Bundes flatifinden werde, erscheint es nicht erforderlich, bag bie Rorbfee-Abtbeilung bie fammtlichen jest vorhandenen Rriegsschiffe in fich aufnehme. Unter biefen befinden fich 9 Dampfer, welche, wenn auch als Beftanbtheil einer größern Rriegeflotte geeignet, für eine Flottenabtheilung, wie bie gegenwärtig beabfichtigte, und beren zeitweilige nachfte 3mede entbehrlich ericheinen , jumal bie Mehrgahl berfelben für bie Befahrung ferner Gewäffer fich wenis ger eignet , ale Segelichiffe. Es burfte baber fich empfehlen , bie Slottenabtheilung, um ben bervorgebobenen 3meden ju entfprechen, allmählig berangubilden und als Stamm anzunehmen : 2 Segelfregatten, 2 Segelforvetten , 3 Dampfer , mit Borbehalt , fobalb bie

Mittel es geftatten und bie erforberliche Bemannung berangebilbet ift , nach und nach , bem Erforderniß gemäß , eine Bermehrung ber einen ober andern Schiffsgattung mit Silfe bes Refervefonde eintreten gu laffen. Bu biefem Stamme wurden gu verwenden fein, aus ben vorhandenen Schiffen die Segelfregatte "Edernforde", Die 3 Dampftorvetten "Ernft August", "Großberzog von Oldenburg" und "Frankfurt", und 15 Ranonenboote, Die übrigen 3 Segelichiffe bagegen neu gu erbauen fein , und zwar im erften Jahr eine Gegel= forvette, im zweiten Jahr eine Segelforvette, und im britten und vierten Jahr eine Segelfregatte. (Es folgt nun eine betaillirte Beranschlagung bes Roftenpunttes, aus welcher ich nur bas Befentliche entnehme.) Für die Erwerbung ber bezeichneten Schiffe aus bem Rordfee-Geschwader waren erforderlich 670,000 Thir. Für den Bau eines auf 1,233,000 Thir. veranschlagten Rriegshafens, beffen Roften auf eine fechsjährige Baugeit vertheilt werben follen, ferner für ben Reubau ber noch nöthigen Schiffe , für Bemannungs- und Unterhaltungefoften ic. maren erforberlich im erften Sabr (1852) 958,402 Thir., im zweiten Jahr 1,005,112 Thir., im britten Jahr 1,001,822 Thir., im vierten Jahr Diefelbe Summe wie im britten Jahr, im fünften Jahr 1,001,224 Thir., im fecheten Jahr 1,007,224 Thir., im fiebenten Jahr (1858), bis gu beffen Schluffe bie Rordfee-Abtheilung auf die für fie angefeste Sohe gebracht fein wurde, ebenfalls 1,007,224 Thir.

S Berlin, 22. Jan. Das Bewußtfein, bag es fich mit biefer Berfaffung, wenn fie feine Abanderungen erleidet, auf die Dauer nicht leben läßt, ift feit längerer Beit allge= mein. In den Rammern gibt es feine Fraftion, welche nicht mehr ober minder lebhaft von biefem Befühl burchbrungen ware; nur geben freilich die Unsichten über Das, was zu andern ift, febr auseinander. Die Regierung felbft ift bier-über noch feineswegs im Reinen, und wohl nicht ohne Grund wird behauptet, daß die Revisionsfrage bereits zu fehr lebhaften Disfussionen, wenn nicht Scheidungen in ihrem Schoofe geführt habe. Nur das Gine ichien grundfäglich fest= gestellt worden gu fein, daß die Revision auf verfaffung 80 mäßigem Wege betrieben werden foll, und bag bagu die Rammern felbst die Unregung geben möchten. Bei diefer Sachlage erflären fich die einfommenden Petitionen um totale ober partielle Berfaffungerevifion, daber-auch die, besonders in der Ersten Rammer fortwährend auftauchenden Antrage auf Abanderung einzelner Berfaffungsparagraphen, mie Berlangerung der Budgetperiode, Erweiterung ber Rompeteng der Erften Rammer in Bezug auf das Budget, Grun= dung eines besondern Gerichtshofs für die höhern Rategorien von politischen Berbrechen u. bgl.

Eine Hauptfrage ist zur Zeit die wegen Umbildung der Ersten Kammer. Hierüber sinden täglich Berathungen im Staatsministerium statt, an denen zuweilen der König persönlich Antheil nimmt. Man sieht mit Spannung dem Antrag entgegen, welcher aus denselben hervorgehen wird. Es fann keinem Zweifel unterliegen, daß derselbe das Interesse eines starken und selbsikfräftigen Königthums im Auge behalten und demselben eine festere Stüge in der höhern Aristosfratie geben wird; wie weit jedoch die Erbberechtigung ausgedehnt, welche konservativen Elemente anderer Art etwa hereingezogen, wie weit diese von der königlichen Ernennung abhängig gemacht werden sollen und manches Andere liegt

noch ganz im Ungewissen.

Gleichzeitig bat auch die Bethmann = Sollweg'fche Partei fich auf ben Punft ber Umbildung ber Erften Rammer geworfen. Sie hat den Antrag gestellt, "1) die Rammer folle besteben: a) aus ben großjährigen fonigl. Pringen, b) aus ben Sauptern ber bobengollernichen gurftenhäufer, c) aus ben Sauptern ber ehemals unmittelbaren reichsftandifchen Bäufer in Preugen, d) aus den Bäuptern berjenigen Familien, welchen bas nach ber Erftgeburt und Linealfolge ju ver= erbende Recht auf Gig und Stimme in der Erften Rammer vom Ronige beigelegt wird (in der Berleihungsurfunde werden zugleich die Bedingungen festgesett, an welche die Ausübung Diefes Rechts gefnupft ift), e) aus folden Dit= gliedern, welche ber König auf Lebenszeit ernennt. Die Bahl ber Mitglieder ift nicht beschränft. 2) Die übrigen, sich auf das Berhältniß der Erften Rammer beziehenden Urtifel dem= gemäß zu modifiziren.

++ Berlin, 22. Jan. Das Zustandefommen bes Bollvertrage mit hannover scheint gesichert; noch gibt es aber wei andere Glieder des bisherigen Steuervereins, Diden= burg und Lippe-Schaumburg. Lippe-Schaumburg wird ben Unfolug an den Bollverein vollzieben; diefe Berhandlungen find beenbet. Aber mit Dibenburg ichweben die Berhandlungen noch, und es werben biefelben gegenwärtig von einem preugischen und einem hannoverschen Bevollmächtigten ge= meinsam geführt. Dibenburg ift pringipiell für ben Unschluß, aber es macht Bedingungen. Erftens beanstandet es die Birffamfeit einer mit Sannover gemeinschaftlichen Bollbireftions-Beborde für Oldenburg, zweitens ift bie Frage über bie Bemeinsamfeit ber Branntwein- und Galgfteuer noch nicht erledigt, brittens beansprucht es gleiches Stimmrecht mit Braunfdweig und Raffau, viertens verlangt es für feinen Safen Brafe die Anwendung von Art. 9 des Bertrags, alfo Die Geftattung freier Entrepotsanstalten, endlich fünftens ben Ausschluß Brate's vom Bollvereins-Gebiet in ber Urt, wie Separatartifel 1 für ben bannoverichen Safen Geeftemunbe feftfest, alfo fo lange, als nicht Bremerhaven bem Bollver= eins-Gebiet einverleibt ift. Gie feben, daß noch viel zu er= ledigen bleibt.

Wien, 20. Jan. (B. Bl.) Der Bergog von Borbeaux bat fich mit Gemahlin von hier nach Frobodorf begeben.

Rach Briefen aus Athen ift Se. Maj. ber Konig von Griechenland von ber Krantheit, an welcher er mehrere. Wochen litt, bereits vollkommen genesen.

Schweiz.

†* Aus ber Schweiz, 22. Jan. Der Bundesrath hat bestimmt, daß folgende (in genauer Uebereinstimmung mit dem durch das Bundesgeset vom 7. Mai 1850 festgestellten schweiz. Münzspstem stehenden) Munzsorten den gesetz-

lichen schweiz. Münzen gleich zu achten und verbindlichen Kurs haben sollen: Die Fünffranken=, Zweifranken=, Ginsfranken= und Halbfrankenstücke; ferner die 25= und 20-Centimenstücke von Frankreich, Belgien, Sardinien, Parma, der ehemaligen cisalpinischen Republik und dem Königreich Ita-lien (regno d'Italia).

Der Große Rath zu Bern ift zur Zeit mit Budgetverhandlungen beschäftigt. Borgestern war bas Militärbudget an ber Tagesordnung, wozu sich bie linke Seite fast gar nicht

eingefunden batte.

Im Kanton Genf, wo die konservativen Elemente theils durch das schöne Wahlgesetz, theils durch freiwillige Enthaltung ziemlich ganz aus dem Großen Rath hinaus gedrängt sind, liegen sich die Radikalen einander in den Haaren. Es haben jüngst verschiedene Sigungen stattgefunden, die einen Ton der Ungeschlachtheit annahmen, der selbst in diesen demokratischen Bersammlungen der modernen Schweiz zu den seltenen gehört. Hr. James Fazy mit seinem Anhang spielt die gemäßigter Rolle, und muß sich seiner Haut wehren gegen die noch vorgerücktere Fraktion. Hr. Fazy ein Gemäßigter!

Die "Independance Suisse" will wissen, der französische Gesandte, de Salignac, habe, da er auf ein vor vierzehn Tagen an den Bundesrath gerichtetes Schreiben feine Antwort erhalten habe, an denselben eine Mahnung erlassen, welche durch ihren sehr trockenen Ton zu den angenehmen Formen seines Borgangers einen starken Kontrast bilbe.

Italien.

* Nach Briefen aus Nom hat ber Papst die Ausstattung der neugebornen Kronprinzessen von Spanien einem alten Gebrauch gemäß eingesegnet. Die Karbinäle, die Hofpräslaten und ber bevollmächtigte Minister Spaniens wohnten dieser Feierlichkeit bei, welche in der Privatsapelle des Papstes stattfand. Die diese Ausstattung bildenden Gegenstände wurden in einen feingearbeiteten Koffer eingepackt und durch einen besondern Kurier an die Königin von Spanien gessandt. Die Ausstattung soll sehr prächtig sein.

Frankreich.

† Paris, 22. Jan. Durch Defret des Prinz-Prästdenten im heutigen "Moniteur" wird der Rückfauf des Rhein-Rhone-Kanals, der sog. Vier-Kanäle und des Kanals von Burgund durch den Staat angeordnet und zwar aus Gründen des öffentlichen Rußens. Ein anderes Defret ermächtigt die Zuckerraffinerien zur zollfreien Benüßung von Rohzuckr sedweden Ursprungs dis zum 31. August nächsten Jahres, augenscheinlich zur Beledung der Industrie im Innern Frankreichs und zur Bersellung wohlfeilerer Zuckerpreise, wobei aber die Kolonien etwas zu leiden haben werden. Ein weiteres Defret sest den Eingangszoll des Tadass, Zigarren und Zigaretten ausgenommen, auf 10 Franken sest. Die mehreren Departements zu Anleihen und außerordentlichen Auflagen ertheilten Ermächtigungen führen sest den Beisatz "Nach Anhörung der Verwaltungsabtheilung der Verathungsstommission."

Die der Nationalgarde abgenommenen Waffen sollen alsbald reparirt werden. Ein Defret soll die Unterscheidung der Luxuswaffen, die erlaubt sind, von den Kriegswaffen, die

verboten find, regeln.

Der bisherige Konful zu Calcutta, Lefebvre v. Bécourt, ist zum Unterdireftor in der politischen Direktion des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

Gestern haben in allen Kirchen von Paris Trauer-Gottesbienste zu Ehren Ludwigs XVI. stattgefunden. In der Sühnfapelle sind auf ausdrücklichen Befehl der Regierung 4 Messen, statt drei, wie dieses früher der Fall war, gelesen worden.

Das Kriegsgericht hat in Folge der Berfassung vom 14, Jan. bei der Berurtheilung eines Soldaten wegen Disziplinarvergehens sich folgender Formel bedient: "Im Namen des Prinzen L. Napoleon, Präsidenten der französischen Republik, erklärt der Nath einstimmig den Jäger Naus des Ungehorsams gegen die Befehle seines Obern für schuldig, und verurtheilt ihn zu einem Jahre Gefängniß zc." Es ist das erste Mal, daß bei einer gerichtlichen Berurtheilung das Recht im Namen des Präsidenten der Republik ausgeübt

Bei Courthison (Baucluse-Departement) hat ein Detachesment Soldaten, 150 Mann ftark, von einigen Gendarmen unterstügt, Jagd auf die in den Wäldern sich verbergenden Insurgenten gemacht, von denen 35 bis 40 in die Hände der Truppen sielen. Einer berselben, Karl Sanvan, befannt wegen seiner sozialistischen Gesinnungen, hat eine Rugel durch den Leib erhalten, als er sich retten wollte. Einem Theil der Insurgenten ist es gelungen, zu entsommen. Die Unglücklichen wurden des Morgens um 2 Uhr in ihrer Insluchtsstätte überrascht, und ergriffen, zum größten Theil ohne Kleidung, die Flucht, indem sie sich in einen Fluß flürzten und an das andere Ufer schwammen. Man ist erstaunt, daß noch viele entsommen sind, da die Soldaten lebhaft auf die Fliehens den seuerten.

Gestern haben die militärischen Behörden die auf ben Mairien von Paris niedergelegten Baffen ber Nationalgarde abholen lassen. Dieselben wurden nach Bincennes gebracht.

Man trifft großartige Borbereitungen für ben Ball, ben ber Präsident ber Republik nächsten Sonnabend in den Tuilerien geben wird; 6000 Einladungen sind erlassen worden. Man wird, wie zur Zeit des Kaiserreichs, in dem Saale der Marschälle und der Dianagallerie tanzen.

Nach Nachrichten aus Algier ift am 11. Januar auf allen Punkten der französischen Kolonie das durch das Dekret vom 24. Dezember angeordnete Nationalfest gefeiert worden.

Der Schwadronschef Toulongeon, Ordonnanzoffizier bes Prafidenten ber Republif, ift nach Bayonne abgereist, um bem fürzlich zum Marschall ernannten General Sarispe ben Marschalbstab zu überbringen.

++ Paris, 22. Jan. Allgemein wird behauptet, daß Gr.

Baroche jum Bigeprafidenten bee Staaterathe und ber-Mar= fcall Berome jum Prafidenten bes Genate ernannt werben wird. Rach ber Ronftituirung beider Korpericaften foll bie Berathungetommiffion unmittelbar aufgelost werben. Die Bablen jum geseigebenden Korper icheint die Regierung möglichft ichnell vornehmen laffen zu wollen, um bas faum beruhigte Land feiner langern Agitation preiszugeben und ben Manovern ber Gegenparteien feine Beit gu gonnen. Aus demfelben Grunde verlautet auch wenig Buverläffiges über bas neue Wahlgefes. Man behauptet, für die Eintheilung Frankreichs in Wahlbezirke folle jedes Departement ein untheilbares Ganges bilden. Da aber der Berfaffung gemag auf je 35,000 eingeschriebene Babler ein Abgeordneter fommen foll, fo wird ber Fall eintreten, daß nach Abgran= jung ber Begirfe ein lleberschuß von Bablern gurudbleibt. Diefen lebericus foll nun der Prafett, wenn er weniger als 25,000 beträgt, auf die übrigen Bablbezirke vertheilen; ift er hober, fo foll er einen felbständigen Bablbezirk bilben und feinen eigenen Abgeordneten ernennen. Man glaubt, baß ber gesetgebende Korper fich ichon im Laufe des nachften Monate fonftituiren fann, von welchem Augenblid an Die neue Berfaffung befanntlich erft ins Leben tritt.

Rach Rachrichten aus dem Drome-Departement halten fich bort immer noch einige Infurgenten im offenen Felo. Tros aller Unftrengung ber gegen fie gesenbeten Truppen und mehrfacher Scharmugel ift es bis jest noch nicht gelungen, biefes gebirgige Departement gang von ben Infurgenten gu faubern. Doch murden bereits viele Gefangene gemacht,

unter benen fich auch ein Führer befindet.

Fortwährend bort man von neuen Angriffen auf die Gen= barmen und Militars der Proving. Go hat man vor einigen Tagen die von den Gendarmen bewohnte Raferne in der Rabe von Gap (Oberalpen) anzugunden versucht. Gin Gendarm machte jedoch auf und die Brandftifter ergriffen bie Flucht, nachdem fie ihre Gewehre auf den Gendarmen abgefeuert hatten.

Danemark.

Ropenhagen , 18. Jan. (Pr. 3.) Sicherm Ber-nehmen nach bat bas gesammte Ministerium gestern seine Demiffion bei Gr. Daj. dem Ronige eingereicht, ber Diefelbe auch angenommen und ben Geb. Konferengrath Blubme und ben Grafen Rarl Moltfe mit der Bildung eines neuen Di= nifteriums beauftragt bat.

Bermifchte Rachrichten.

- ** Bei ber Schilderung ber Feier bes 25jahrigen Dienstjubis läums bes Direftore Dr. Roller, bie in Rr. 9 3hres Blattes einen bes Teftes würdigen Ausbrud fand, gefchab ber gabireichen fdrift= tiden Bufendungen Ermähnung, bie ber Jubilar aus ber Rabe und Berne erhielt. Bielleicht gonnen Gie nachträglich einem Diefer Bludwuniche ein Platchen in ben Spalten 3hres Blattes. Er rufrt von einem in ber Anftalt aus ichwerer Krantheit Genefenen ber, und burfte auch in weiteren Rreifen Intereffe finden. Bon einem fo reichen Gemuthe, wie es in nachfolgenden Beilen fich ausfpricht, ben tiefumnachtenben Schleier gu beben - Preis ber Biffenichaft, Ehre ben Mannern, Die Goldes leiften! Der Gludwunfch lautet alfo:

Und fo follten wir's erfahren, Freudig grußen biefen Tag, Der vor fünfundzwanzig Jahren Soffnungevoll im Reime lag: Gleich bem prächtigften ber Baume Auf bes Gubens fonn'ger Schlucht Beigt er Bluthen noch als Traume, Und Erfüllung icon ale Frucht.

Andre lodt ber Schwerter Klirren Und ber freudenarme Krieg; Undre reigt in Staatenwirren Ralter Rlugheit fich'rer Gieg;

Unbre führt bes Golbes Flimmer Durch bes Lebens finftern Schacht; Undre qualt ber Babrbeit Schimmer Durch ber Zweifel obe Racht.

Doch wer fill auch und verborgen Gich ein Tagewert erwählt, Für bie Seinigen gu forgen 3ft er immer nur befeelt;

Benn bie Sanbe nie ermatten, Bird gefegnet auch ber Fleiß, Dann noch wirft bie Gelbftfucht Schatten

In ben friedlich heitern Rreis. Aber wer mit Rraft ber Jugend In bes Mannes reifer Beit, lebt bie erfte, ichwerfte Tugenb Eröftenber Barmbergigfeit ?

Ber hat feiner Bruder Bebe Sich jum Liebesbienft gemacht, Und wer fleigt aus reiner Bobe

Silfreich in bes Elends Racht? Ber, wie einft an beil'gen Orten Simmelsboten fanft genaht, Und burch die verschloff'nen Pforten

Deffneten ben Rettungepfab -Ber führt linbernd bie Gequalten Sanft entgegen ibrem Beil, Und wer wirft's, baß Reubefeelten

Die Genesung wird zu Theil? Er ift's, ben wir beute grußen, Der als Freund uns wieder grußt, Und, bie Sulbigung gu Fugen Mit ben Sulbenben genießt. Berbe fo ber reinfte Gegen Geinem ebelften Beruf:

Ereff' er ftete auf feinen Begen Liebe, bie er felber fouf.

Achern, ben 4. Januar 1852.

Dauffagung.

In Folge unferes Aufrufe an eble Menschenfreunde vom 14. Oftober v. 3., Karler. Zeitung Rr. 242, gur hilfe ber feche armen verungludten Familien, welche burd Bergfturg vom Abhange bes Raiferfluble ibre Bohnungen und Dbbach verloren haben, gingen

folgende Beitrage bier ein:
1) Bon großt. Begirtsamt Breifach unterm 17. Oftober v. 3. 2) von ber Expedition ber Karler. Zeitung unter

157 fl. 311/2 fr. wofür wir ben eblen Gebern recht berglich bantbar find; nur muffen wir febr bebauern, bag biefe Beitrage nicht reichlicher gefallen find, indem dieselben wohl für die so große Bahl der Berungludten gur Erdauung ihrer Bohnungen nicht wett reichen werden, da der Schaden ber Berungludten auf 4200 fl. geschätt und nicht einmal ber Bauplat mehr zu einem nüglichen zwede verwendet werden fann; man fann fich leicht vorftellen, warum die Unterftugungen nicht reichlicher ausgefallen find, weil alle guten Leute ber im gande entftanbenen lleberichwemmungen wegen allgufehr in Anfpruch genommen wurden; allein bas Unglud bes Bafferichabens an Futter und Felbfruchten fann burch ben Gegen bes himmels wieder erfett werben, was aber bei ben Ungludlichen, die ihre Bohnung durch Bergfturz verloren haben, nicht zu erwarten ift, sondern die alle Hoffnung aufgeben muffen, je wieder eine Bohnung durch eigenen Fleiß zu erwerben, wenn ihnen nicht noch weitere Unterflügung zu Theil wird.

11) von orn. Apotheter Biegler in Gichftetten . .

Saberthur, Pfarrer. Meper, Burgermeifter.

Reueste Post.

Aus Paris trifft die wichtige Nachricht von einer Rabi= netsveranderung und von Dagregeln gegen die Familie Drleans ein, woraus fich ergibt, daß die energische Partei in ber Umgebung bes Pring-Prafibenten bie gemäßigte vers brangt und bie Zügel ber Regierung ergriffen hat. Der "Moniteur" nämlich vom 23. d. (wie die Fr. Bl. melben) veröffentlicht folgende Rabineteveranderung: Inneres: Br. v. Perfigny; Polizei: Br. v. Maupas; Juftig: Abbatucci; Finangen : Bineau; v. Cafabianca: Staatsminifter ohne Portefeuille.

Ein Defret bes Prafidenten ber Republit verfügt ben Berfauf der Guter der Familie Orleans binnen Jahresfrift fur Rechnung ihrer Befiger. Alle Schenfungen , welche Ronig Ludwig Philipp ben Dit= gliedern feiner Familie gemacht, werden für null und nichtig erflart und der Staatsdomane zugewiesen. Das Bitthum ber Bergogin von Orleans bleibt aufrecht erhalten, der lleberreft der Guter wird moblthatigen Unftalten und ber Dotation ber Ehren=

legion zugewiesen.

Die "D. P. 21. 3." fcreibt von Bien, 20. b .: "Der 3ollfongreß bat in der gestrigen Sigung Die Berathungen über Die öfterreichischen Borlagen geschloffen, und dieselben mit mehreren wefentlichen Beranderungen angenommen. Beute begann man die Resultate ber von den verschiedenen Gubfommiffionen ausgearbeiteten Berichte ju prufen. Den Unfang machte ber Bericht ber Rommiffion, welche bie Frage ju untersuchen batte, ob bie Affefuranganstalten eines Bun-Desftaats zum Geschäftsbetrieb in ben andern Bundesftaaten Bugulaffen maren. Die Rommiffion fprach fich fur bie Bus laffung aus, und man nahm auch in ber Gigung bes Rongreffes diefen Untrag im Pringipe an; boch werden die von der Rommiffion vorgeschlagenen einzelnen Bestimmungen einige redaftionelle Menderungen erleiden.

"Der Bevollmächtigte für Braunschweig hat bie verlangten Inftruftionen bereits erhalten, und betheiligte fich auch ichon bei ber Gubtommiffion fur ben Bolltarif, welche aus Defter= reich, Bayern, Sachsen, Baden, Rurheffen und Braunschweig gufammengefest ift. Den Bericht hierüber erwartet man noch in diefer Boche, mahrscheinlich Freitags ober Samftags. leber die hierbei maggebenden Grundfage ift man einig ge= worden, und wird infofern den neuen öfterreichifden Zarif berudfichtigen, als bei ber Berathung die Reihenfolge beffelben genau beobachtet wird. Auch wird die Unnaberung ber Sage nur auf jene Artifel ausgedehnt, welche Wegenstande ber Erzeugung und bes gegenseitigen Berfehre ber beiden Boll=

gruppen fein fonnen. "leber ben neuen öfterreichischen Boltarif bat fich bie Ber- fammlung zu verschiedenen Malen fehr beifällig geaußert. Beftern famen Die meiften Deputirten gu einer Privatbe= fprechung zusammen und zwar bei dem Bevollmächtigten für Naffau, Prafidenten Bollpracht. Auch bei dem Ministerial= rath Dr. Hod versammeln sich die Kongresmitglieder in jeder

Woche zweimal." 3m grellen Biderfpruch mit biefen und abnlichen Rach= richten ftebt, mas bie preußischen Blätter fortwährend über die Wiener Bollfonfereng fchreiben. Go behauptet ein Bie= ner Korrespondent der "Preuß. 3tg." (Regierungsorgan) u. A. Folgendes: "Es berricht eine merkwurdige Ueberein= ftimmung unter den Bevollmächtigten der Bollvereins-Staaten, daß auf Grund ber öfterreichischen Borfchlage eine Ber= einbarung vollfommen unmöglich ift."

In der hannoverschen Zweiten Rammer ift ein Antrag auf Erhaltung ber deutschen Flotte und auf Ertheilung bes Staats = und Gemeindeburgerrechts an die vertriebenen Schleswig-Solfteiner geftellt worden.

Berantwortlicher Rebafteur: Dr. 3. Berm. Rroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 25. Januar: Eine beutsche Landesmutter, bramatisches Driginalge= mälde in 3 Aften, von Max Ring. hierauf: Magyar, Nationaltang, ausgeführt von Frau Mayerhofer und Brn. Balletmeifter

Zodesanzeige.

532. Rarlerube. Geftern, ben 23. b. M., halb 1 Uhr, verschied in Folge eines Birnfchlags unfer lieber Gobn, Bruder und Reffe, Domprabendar Eduard Beld von Freiburg. Wir theilen biefes feinen vielen Freunden und Befannten mit der Bitte um ftille Theilnahme mit.

Karleruhe, den 24. Januar 1852.

Die Sinterbliebenen. 508. [2]2. Bei 2B. Sanemann in Raftatt ift fo eben erfcienen:

Das wohlgetroffene Portrat des Serrn Stadtpfarrers Buch: Dunger in Raftatt. Lithogra= phirt von Professor Rauffmann. Zonbrud. Preis 36 fr.

Literarifche Anzeige. 419. [2] 2. Karlerube. In allen Buchhand-lungen Babene und bei bem Berfaffer felbft ift au

Reff, Dberlehrer, die mafferigen, feurigen und glangen den Daturerfcbeinungen.

Die jungfie Soulverordnung hat diesem Theile ber Raturlebre eine vorzugsweife Ausmertsamfeit gefchenft, und ba ber Berfaffer fich bemuht hat, obiges Büchlein gang in der Borfiellungsweise der Boltsschüler zu ichreiben, fo rechnet derselbe auf eine freundliche Aufnahme.

bas Untiquariat von 3. Scheible in Stuttgart fann bezogen merben :

Bafenweiler, ben 21. Januar 1852.

Vie voluptueuse des Capucins et des Nonnes. Tirée de la confession d'un frère de cet ordre. Augmentée d'un poëme sur leurs barbes et de plusieurs autres pièces rélatives à cet ordre. 12. Cologne 1775. 1 fl. 48 fr.

257. [3]3. Rarlerube. Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

2n biejenigen Mitglieder ber Berforgungsan-ftalt, welche feit Mai 1850 ihren Bohnfip in biefiger Refibengstadt und in beren Umfreis von zwei Stunden genommen haben, ergebt hiemit die Muf-forderung, fich balbgefällig mundlich ober foriftlich babier anzumelben, bamit bas Bergeichniß die in den Berwaltungerath und Ausschuß mablbaren Mitglieder ber Unftalt jum Gebrauch bei ber nachften, im Dai 1. 3. ftattfindenden Generalverfammlung aufgestellt werben fann.

Karlerube, ben 7. Januar 1852. Berwaltungerath.



491.[2]2. Rarlerube. Zu verkaufen. Ein zwar icon gebrauchtes, uver noch bubices Chaischen, bas fich zum Ein= und 3meifpannigfahren eignet, ift um billigen Preis zu faufen; mo? erfährt man bei ber Expedi-

473.[3]2. Offenburg. tion biefes Blattes. Anzeige.

Bei Pfolgwirth G. Schmidt in Offenburg ift gutes altes Ririchenwaffer billig gu haben. 461. [3]3. Ettlingen. Fahrniß-Berfteigerung. Aus bem Rachlaß bes verftorbenen

525. Stuttgart. (Antiquarifches.) Durch | Joseph Bid, Burgers und Gaftwirthe gur Fortuna bei ber Gifenbahn, werben bis fünftigen

Montag, ben 26., und Dienftag, ben 27. b. M., jeden Tag Morgens halb 9 Uhr anfangend, in beffen Behaufung nachbefdriebene Sabrnig-gegenftanbe ber Erbibeilung wegen gegen gleich baare Bablung öffentlich ju Eigenthum verfteigert,

namlich bis Montag: Mannstleiber aller Art, verfchiedenes Schreinwert, Bettwert und Beifgeug, allerlei Ruchen-

Faß - und Bandgefdirr, Felb - und Sandge-ichirr, ein Bagen, Bernermagele, Pflug und Egge, 2 Schlitten, Pferdgefdirr, vericiebenes Defonomiegerathe, ungefahr 10 Mitr. Dintel, 1 Mitr. Korn, 2 Mitr. Gerfte, 8 Mitr. Saber, 50 Gefter Kartoffeln, 30 Bentner Beu und Debmt, etwas Strob und Dung und fonftiger allgemeiner Sausrath.

Auf Dienstag, Mittage 2 Uhr anfangend, fol-gende Sorten reine, gut erhaltene Beine:

1) 12 Ohm 1848r Oberlander, 2) 12 " 1848r bitto, 3) 4 " rother Affenthaler, 3) 4 " rother Affenthaler, 4) 260 Maß 1846r Klingelberger, 5) 7 Ohm 1846r bitto, 6) 41 " 1847r bitto, 7) 26 " gemischte 1849r und 50r Weine,

Alle Arten verschiedener Beine und Branntweine in Flaschen. Ettlingen, ben 21. Januar 1852.

Christoph Söll, Baifenrichter. 512.[3]1. Rr. 521. Freiburg.

Sausverfteigerung. Sandelemann und Gifenhandler

Rarl Undre babier läßt feine ibm eigenthumlich jugeborige, breiftodige, folib gebaute Behaufung mit zwei gewolbten Rellern, am Marttund Münfterplat babier gelegen, neben Sanbels-mann Bergog und Gaffwirth Bimmermanns Bwe., angefdlagen für 20,000 fl., Bormittage 9 Ubr,

an bem gewöhnlichen Ausrufsorte babier ver= fteigern. Diebei wird bemertt, baß fich bies Saus gu jeg-

lichem Gefcafte beftens eignet. Der Bufchlag erfolgt, fobald ber Unichlag ober darüber geboten wird.

Die übrigen Bedingungen werben vor ber Steigerung befannt gemacht werben, und es find bie-felben ingwischen bei Rotar 3bler babier ein-

Freiburg, ben 21. Januar 1852. Großb. bab. Stadtamte-Revisorat. R. Bermanuz.

= 513. Leiberflung, Umte Bubl. Eichstämme-Berfteigerung. Dienstag, ben 17. Februar b. 3., Bormittags 9 Uhr anfangend, werden in hiefigem Gemeindes wald, Diftrift Rr. VIII., 64 Loos Gichftamme, schönfte Auswahl, welche fich ju hollanderholz eignen, öffentlich verfteigert.

Die Bufammentunft ift im Gafthaus gum Rößle babier, von wo aus man die Steigliebhaber in ben Bald begleiten wirb.

Leiberftung, ben 21. Januar 1852. B. A. B. Beingariner. vdt. Speierer, Rathidr.

471. [3]2. Rr. 2409. Pforgheim. (Auf-forberung und gabnbung.) Johann Linber, lediger Pfannenfliders Goon von Suchenfeld, 24 lediger Pfannenfluter Jahre alt, wird aufgesordert, in der wegen Dieb-ftabls gegen ihn anhängigen Untersuchungssache binnen 14 Tagen

fich bier gu fiellen, indem fonft nach bem Ergebniß ber Untersuchung bas Ertenntniß wird gefällt

Bugleich werden die Beborben erfucht, ben Ein-ber im Betretungefall anber abguliefern. Pforgheim, ben 20. 3anuar 1852. Großh. bab. Dberamt,

Diep.

531. Nachricht für Auswanderer nach Amerika. | 520. Rr. 3390. Seibelberg. (Straferstenntniß.) Da Reiter Rifolaus Christmann von Wilhelmsfeld auf die Aufforderung vom 1. Des

Die Abfahrten biefer regelmäßigen Postschiffe finden bas gange Jahr hindurch am 4., 11., 19., 27. eines jeben Monats ftatt.

Nach New-Nork Camuel M. Fog, am 11. Februar, Pofifciff Rapt. Mineworth, 1500 Tonnen, Et. Denie, Ducheffe d'Orleans, 19. 27. Follansbec, Sutton, 1000 1000 4. Marz, New-York, Ifaac Bell, Thompson, 11. 19. Johnston, Bragdon, 1500 St. Micolas, 1000 27. Gallia, Nach New-Orleans Michardson, 1800

erpebiren wir am 11. Februar einen großen iconen Dreimafter. Unfere Auswanderer werden burch zuverläffige Kondufteure bis Savre begleitet.

Spezialagentur der 16 regelmäßigen Poftschiffe gwifden Sabre und Dew-Bort. Chrystie, Heinrich et Comp. in Mainz und Savre.

Rabere Ausfunft ertheilen unfere Agenten: herr Julius Beisenborfer, Sauptagent in Rarlerube,

Magimilian Gifig in Deftringen, Wilhelm Morftadt in Lahr, Serren Aug. Ungerer & Romp. in Pforgheim, Berr J. Beis in Gernebach, " M. Berle in Ettlingen,

516. Beibelberg. (Diebftabl und gahn-bung.) In ber Racht von gestern auf heute wur-ben in einem hiefigen Privathause folgende Gegenftanbe entwenbet:

Eine ichwere golbene Rette, 2 Ellen lang. Eine weitere golbene Rette aus vieredigen Gleichen gusammengesest, bie burch fleine Ringe verbunden find.

3) Eine Rette aus indifdem Gold von 5 Ellen 4) Ein golbenes Armband mit ben eingrabirten

Buchfaben V. R., worüber eine Krone sich besindet, und dem Datum: 26. Juli 1838. Das Armband ist mit 4 großen Diamanten und 1 grünen Edelstein besetzt. Ein goldenes Armband mit ca. 20 blauen

Ebelfteinen befest. 6) Ein fleineres golbenes Armband mit ben ein-gravirten Buchfaben M. D. 7) Eine golbene Broche mit einem eingesetzten

Smaragb in form einer Schlange. Ein fleines golbenes Braffelet mit cifelirter

Arbeit.
9) 3met Medaillons mit eingelegten Saaren und bas eine außerbem mit blauen Ebelftei=

10) Zwei goldene Broden mit Saarvergierungen und einer auf ber Rudfeite eingeschriebenen Debifation in englifder Sprace und Schrift. Ein golbener Ring mit 5 Rubinen.

Ein gang gleicher Ring mit 5 Smaragben. 13) Ein goldener Ring mit 2 Perlen und 1 Smaragb.

14) Ein Ring mit 1 Topas.

Ein Paar goldene Ohrringe mit berabban-

genden Perlen. Bwei goldene Armbander, Retten barfiellenb, bas eine mit cifelirter Arbeit. Eine Chatoulle mit gepregtem Maroquin-

leber überzogen, worin die Buchftaben M. F. H. eingeprägt find. Ein golbenes Armband mit 5 Smaragben. 3mei goldene Armbander mit Turquoifen

Ein golbener Fingerbut. Ein golbenes Stirnband mit Turquoifen befest.

3wei fleine golbene Brochen. Ein golbenes cifelirtes Mebaillon mit eingelegten Saaren.

Eine fleine golbene Cylinderuhr mit filbernem Bifferblatt. Ein Schächtelden mit gerbrochenen Schmud-

Gammtliche Gegenftanbe find von englifder

Arbeit. erluchen die verehrlichen Beborben bes 3n= und Auslandes, auf bie entwendeten Wegenftande und ben gur Beit noch unbefannten Thater gu fabnben; mobei wir bemerfen, bag ber Damnififat Dem-jenigen, welcher ben Thater entbedt, ober gur Berbeifcaffung ber entwendeten Begenftanbe beitragt, eine Belohnung von 100 fl. verfpricht.

Peibelberg, ben 22. Januar 1852. Groft, bab. Oberamt. Grobe. 528. Rr. 1752. Bretten. (Aufforberung und Fahnbung.) Der Solbat im 3. Infanteriebataillon Johann Muße von Ruith hat fich am 12. d. M. Abends ohne Erlaubniß aus dem Standquartier Bruchfal entfernt und sein Aufenthaltsort

ift bis jest unbefannt. Derfelbe wird baber aufgeforbert, fich innerhalb 6 Bochen entweder dahier oder bei seinem Bataillonskom-mando zu stellen, und sich über seine unerlaubte Entsernung zu rechtsertigen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und in die gesehliche Strase

Bugleich werben fammtliche Polizeibeborben erfucht, auf Duge gu fahnben und ihn im Betretungsfalle anber abliefern laffen gu wollen. Bretten, ben 18. Januar 1852. Großh. bab. Bezirtsamt.

verfällt werben murbe.

Flab.
501. [2]2. Rr. 1033. Jeftetten. (Aufforderung, Fahnbung und Arreftverfügung.)
Geligmann Biedermann von Gailingen, gegen welchen wir wegen Unterschlagung und Betrugs Untersuchung eingeleitet haben, wird aufgefordert,

binnen 14 Tagen bahier zu fiellen, als fonst nach bem Ergebnis ber Untersuchung das Ertenntnis gefällt werden wird. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf benselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anber abzuliefern.

Derr Ph. Zimmermann in Heidelberg,

"Ph. Jak. Bopf in Nastatt,

"K. I. Steinruck in Acheen,

"M. Winterer in Ettenheim,

Joh. Viccellio in Kenzingen,

"Jul. Heinsheimer in Eppingen, M. Berle in Ettlingen,
Louis Kraus in Freiburg im Breisg.,
Leop. S. Benario in Wertheim a.M..
W. K. Wainhardt in Grünsfeld bei Berlachsheim,
Berlachsheim,
Peter Mainhard in Bischofsheim a./L.,
G. Claasen, Inspettor der töln. Dampfschiffsahrts-Gesellschaft in Maunheim (Bureau am Rhein.)

Den Schuldnern bes Geligmann Biebermann wird hiermit aufgegeben, bei Bermeibung boppelter Bablung bis auf weitere bieffeitige Berfügung weber an ibn, noch an beffen Bevollmachtigte Bablungen zu leiften. Signalement bes Geligmann Bieber-

mann: Größe, 5' 5". Alter, etlice 40 Jahre. Statur, unterfest. Gefichtsfarbe, gefund. Augen, grau. Stirne, nieber. Rafe, gebogen und fpipig. Rinn, rund. Bart, rothlich. Kopfhaare, weiß. Jestetten, ben 20. Januar 1852.

Baaber. 518. [3]1. Rr. 290. Abelsheim. (Aufforderung.)

Großh. bab. Begirteamt.

Die Ronffription pro 1852 betr. Die bei ber beute babier fattgehabten Refrutenaushebung gur ordentlichen Konffription pro 1852 geborigen, nicht ericienenen, und gu bem aftiven Militarbienft berufenen Pflichtigen Loos-Rr. 28 Abraham Oppenheimer von Rofenberg, Loos-Rr. 47 Joseph Oppenheimer von Gennfeld und Loos-Ar. 63 Emanuel Rauch von ba, werben anmit aufgefordert, fic

binnen 6 Bochen babier gu fiellen und fich über ihr Richterscheinen Bu verantworten , wibrigenfalls fie in eine Gelb-ftrafe von 800 fl. verfällt und bes Staatsburgerrechts für verluftig erflärt werben.

Abelsheim, ben 2. Januar 1852. Großh. bad. Begirtsamt. Lindemann.

397. [3]2. Rr. 1803. Balbebut. (Aufforberung.) Bei ber am 2. b. DR. babier ftattgehabten Refrutenaushebung find die Konftrip-tionspflichtigen: Beneditt Tröndle von Buch, Loos-Ar. 179, Jatob Schmidt von Oberlauch-ringen, L.-Ar. 205, Jatob Müller von Rüßwihl, E.-Ar. 115, ungehorfam ausgeblieben. Diefelben werben beshalb aufgefordert, binnen 6 Bochen fich babier gu ftellen und über ihr Ausbleiben gu verantworten, widrigenfalls fie bes Orts = und Staatsburgerrechts fur verluftig erflart und in eine Beloftrafe von 800 fl. verfällt werben murben, vorbehaltlich ihrer perfonlichen Bestrafung auf Betreten. Balbehut, ben 12. Januar 1852. Großh. bab. Bezirfsamt. Jüngling. 515. [3]1. Rr. 1959. Lorrach. Befannt-

madung.) Die außerorbentliche Konffription

für bas 3ahr 1849 betr. Das dieffeitige Erfenninis vom 25. November 1851, Rr. 37,049, wird bezüglich bes Ludwig Friedrich Bent und Georg Friedrich Dies von Brombach zurüdgenommen, weil nach inzwijchen gemache. ten Erhebungen ber Erftere bor Erlaffung biefes Ertenntniffes mit Staatserlaubnig nach Amerita ausgewandert, ber Lettere aber im Juli vorigen Jahres in Bern gestorben ift. Zugleich wird zur öffentlichen Kenninis gebracht, daß der unterm 25. November gleichfalls ausgeschriebene Joseph Bildpret von Byblen sich dahier gestellt hat und beshalb bie Fahnbung auf benfelben gurudgenom-

Lörrach, ben 13. Januar 1852. Großh. bad. Bezirteamt. Binter.

530. Nr. 2994. Mosbach. (Fahnbungs Die Konffription pro 1852 betr.

Das unterm 5. b. M. erlaffene Ausschreiben wird, insoweit es auf ben Pflichtigen Johann Georg Lampert von Mosbach Bezug hat, hiemit Burudgenommen. Mosbach, ben 19. 3anuar 1852.

Großh. bab. Begirteamt. Bulfter.

vdt. Eifenbut. 522. Rr. 2859. gabr. (Sabnbungegu-rudnahme.) Der wegen bewaffneten Diebftable und Sochverrathe unterm 16 Juni 1849 gur Fabndung ausgeschriebene Bädergeselle

Bilbelm Anory von gabr wurde beute babier eingeliefert, und nehmen wir befhalb unfer Fahnbungsausschreiben jurud. Lahr, ben 22. Januar 1852. Großb. bab. Dberamt.

Soneiber. vdt. Biffer, Aft. gember v. 3., Rr. 56,070, fich nicht geftellt bat, fo wird er unter Berfällung in die Roften der Defertion für iculdig erflart, unter Berluft bes Staatsburgerrechts in eine Geloftrafe von 1200 fl. verfallt, perfonliche Bestrafung auf Betreten borbehalten. Deibelberg, ben 21. Januar 1852,

Großh. bab. Dberamt.

Rraft. 517. Rr. 1414. Redarbifchofsheim. (Er-tenninif.) Da fich Kaufmann Friedrich Gent bon Suffenhardt auf bie bieffeitige Aufforberung vom 3. Ottober v. 3. nicht gestellt bat, fo wird berfelbe unter Berfällung in die Koften bes Staats-burgerrechts für verlustig erklart und unter Bezug auf §. 3 bes Gefetes vom 5. Ottober 1820 in eine Strafe von 3 Prozent feines Bermögens verurtheilt. Redarbifcofsheim, ben 20. Januar 1852. Großb. bab. Bezirtsamt.

Benip. 521. Nr. 1144. Engen. (Befanntmas dung.)

ben praft. Argt Dr. Tiffot von Möhringen, Ricard Fifder, Anton Pfund u. Bilbelm Rothater von Engen,

wegen Sochverraibs. bat bas großh. Dberhofgericht auf ben von bem Rubrikaten gegen bas Urtheil bes großt, Hofge-richts bes Seekreises vom 7. August 1850, Rr. 9392/95, I. Sen., ergriffenen Rekurs dieses Urtheil unterm 27. Dezember 1851, Rr. 7799 — 800, II. Gen., lebiglich beftätigt.

Diefes wird ben flüchtigen Berurtheilten auf biefem Bege verfündet.

Engen, ben 21. Januar 1852. Großb. bad. Begirtsamt. E. Stöffer. vdt. Schäffauer. 527. [2]1. Rr. 3566. Dosbad. (Liquiberfenninif und unbedingter Zahlungsbe=

> In Sachen bes Anbreas Sad von Daubenzell gegen die abmefende Che-frau bes Philipp Abam Sad von Daubenzell,

Forberung betreffend. Da bie Beflagte bem unterm 29. Oftober v. 3. Rr. 48,398, ergangenen Zahlungsbefehl in ber feft-gefesten Frift weder Folge geleiftet, noch erflart hat, baf fie bie gerichtliche Berhandlung ber Sache berlange, fo wird bie eingeflagte Forberung fur Berpflegungetoften, im Betrag bon 230 fl., fur gugeftanben erflart, und bie Beflagte angewiesen, ben Rläger

innerhalb 14 Tagen bei Bermeidung ber Bollftredung ju befriedigen. Diefes wird ber abwefenden Betlagten auf diefem Bege verfünbet.

Mosbach, ben 21. Januar 1852. Großh. bab. Bezirtsamt. Rober.

497. Rr. 2316. Pforgheim. (Befannt-madung.) Mit Bezug auf Die öffentliche Aufforderung vom 15. Rov. v. 3., Rr. 37,345, werden auf Unsuchen bes Ernft Rung mann von Ifpringen die Unfpruche Dritter an die in ber Auffordes rung naber bezeichneten Guterftude auf Pforgbeis mer Gemartung bem neuen Erwerber Diefer Guterftude gegenüber hiermit für erlofchen ertlart.

Pforgheim, ben 19. Januar 1852.

Großh. bab. Dberamt. Die B. 514. Rr. 2581. Pforzbeim (Befannt= machung.) Bezüglich auf bie öffentliche Auf- forderung vom 4. Ottober v. J., Rr. 32,565, wersen auf Ansuchen bes Johann Georg Grau von Ifpringen Die Unspruche britter Personen an Die in ber Aufforderung naber bezeichneten Guterftude auf Pforzbeitner Gemartung bem neuen Erwerber Diefer Guterftude gegenüber hiermit für erlofchen

Pforzheim, ben 21. Januar 1852. Großh. bab. Oberamt. Diet. 163. [3]3. Rr. 522. Abelsheim. (Aufforderung.) Die gefetlichen Erben bes Rufere Joseph Unton Rern von Sungheim haben auf bie Erb= chaft verzichtet und beffen Bittwe Therefia, geborne Reiler, hat auf den Grund der E.R. S. 767, 770 um Einweifung in die Gewähr des Nachlaffes nachgefuct. Es werden beghalb bie unbefannten Erbintereffenten aufgeforbert,

binnen 6 Wochen ihre etwaigen Ginfprachen gegen biefes Befuch um fo gewiffer babier vorzutragen, als bemfelben fonft

ftatigegeben murbe. Abelsheim, ben 7. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Rab.

vdt. Saaf. 454. Rr. 147. Beinbeim. (Erbvorladung.) Die, unbefannt wo, abwesenden Georg Friedrich Ried inger und Peter Miltner von Doffenheim find zur Erbichaft des am 9. Mar; 1850 verftorbenen 30h. Michael Bolpert von Hohensachsen berufen; fie werden baber aufgeforbert, binnen 3 Monaten

fic babier ju melden ober Radricht von fich ju geben, widrigenfalls die Erbichaft lediglich Denienigen augetheilt werden wird, welchen folche qu= tame, wenn fie gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen waren. Beinheim, ben 17. Januar 1852.

Großh. bab. Umtereviforat. b. Ehren.

Dedmann, Rotar. 478. [3]1. Rr. 134. Bolfach. (Auffordes rung.) Frang Sarter, Sohn bes Ochsenwirthe Frang Barter von Schenkenzell, ift im 3abr 1843 als lediger Bierbrauer nach Amerita gewandert, ließ aber einen Theil feines Bermogens gurud, welches gegenwärtig in 1138 fl. befieht. Derfelbe ftarb am 18. Juni 1849 gu Louisville im Staate Rentudi in Nordamerita, und foll eine Frau und Rinder bafelbft binterlaffen haben.

Diefe werden nun aufgefordert, ihre Unfpruche an die dieffeitige Berlaffenschaft bes Frang Sarter innerhalb 3 Monaten,

bon beute an, babier angumelben und gu begrünben, namentlich burch ben großb. babifden Konful beurfunden gu laffen , baf bie Che nach ameritanis iden Gefegen giltig geichloffen, und bie Rinder ehelich feien, wibrigenfalls bie Berlaffenfchaft Denfenigen zugetheilt murbe, welchen fie gutame, wenn Die Borgelabenen nicht am leben gemefen maren.

Bolfach, ben 17. Januar 1852. Groft bab. Amtereviforat.

524. Rr. 1587. Bolfad. (Aufforderung.) Der im Jahr 1849 nach Amerika gewanderte Blechenergefelle Bendelin Clausmann von hier hat um Ausfolgung feines Bermögens gebeten.

Es werben baber alle Diejenigen, welche an benfelben Unfpruche gu machen haben, aufgeforbert,

innerhalb 14 Tagen babier angumelben, anbernfalls bem obigen Gefuche ftattgegeben murbe und ihnen gu ihrer Befriedigung

nicht mehr verholfen werden fonnte. Bolfach, ben 21. Januar 1852. Großb. bad. Bezirksamt. Mallebrein.

vdt. Saager. 167. [3]3. Rr. 49,412. Offenburg. (Glau-bigeraufforberung.) Rachbem bie Bittwe bes Alexander Bedenborn von Ortenberg, Monifa Rleimann, um Ginweifung in Befit und Gewähr bes Rachlaffes beffelben gegen Uebernabme ber Schulden und unter Burudfteben mit ihrem ehemeiblichen Borrecht nachgefucht, werben bie

Gläubiger aufgefordert, etwaige Einsprache binnen 6 Bochen babier zu begründen, widrigenfalls bie Einweisung erfolgen und nur burd Unichlag an ber Gerichte-

tafel verfündigt murbe. Offenburg, ben 23. Dezember 1851. Groft. bad. Oberamt.

R. Bielanbt. A. 28stelandt.

499. [2]1. Ar. 2628. Pforzheim. (Shulbenliquidation.) Kronenwirth Karl Theodor Bögele, Franz Lufas Rübena der, Konrad Ayd und Pius Shmidt mit ihren Familien, sodann der ledige Johann Georg Bechtold von Bissinsgen sind Bissens, nach Amerika auszuwandern, merkalb deren Minister aufgeschrett, merken mefhalb beren Glaubiger aufgeforbert werben, ihre Ansprüche am

Mittwoch, ben 4. Februar b. 3., Bormittags 11 Uhr, um fo gewiffer geltend ju machen , als wir ihnen

fonft gur Befriedigung nicht verhelfen tonnten. Pforgheim, ben 22. Januar 1852. Großh. bab. Oberamt. Fech t.

460. Rr. 900. Rheinbifcofsbeim. (Goulbenliquibation.) Georg 3 impfer von Selms lingen ift gefonnen, mit feiner Familie nach Amerika auszuwandern. Ber noch eine Forderung an ihn ju machen bat, bat folche

Donnerstag, den 5. Februar b. 3., Morgens 8 Uhr, bahier um so gewisser anzumelben, als ihm sonft fpater gu feinem Guthaben nicht mehr verholfen

werden fonnte. Rheinbischofsheim, ben 19. Januar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Erter.

510. Rr. 1838. Dbertird. (Schulben-liquibation.) Georg Maier von Binterbach, Gemeinde Lautenbach, ift Billens, mit Frau und 7 Kindern nach Amerika auszuwandern. Bur Richtigftellung feines Bermögensftanbes haben mir Tagfabrt auf

Samftag, ben 7. Februar b. 3., früh 9 Uhr,

auf bieffeitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei Ansfprüche an denselben anzumelden find, andernfalls nachber von dieffeits aus zu solchen nicht mehr ver-

holfen werden fann. Oberfirch, den 22. Januar 1852. Großt, bad. Bezirksamt.

Pfifter.
529. [2]1. Rr. 1895. Eppingen. (Shul-benliquidation.) Johann Breuner von Richen beabsichtigt mit feiner Familie nach Nordamerifa auszumanbern.

Etwaige Glaubiger beffelben haben ihre forbe-Mittwoch, ben 4. Februar b. 3., Bormittags 9 Uhr,

um fo gewiffer babier anzumelben, als ihnen fonft nicht mehr gur Bablung verholfen werden fann. Eppingen, ben 21. Januar 1852.

Großb. Dad. Bezirtsamt. Degmer. vdt. Sarinagel.

403. Rr. 1052. Baben. (Ausschlußer= tenntnig.) In ber Gantfache bes Drebermeifters Joseph Eifen von bier werben alle biejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliqui-bations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemelbet haben, von ber vorhandenen Daffe ausge-

Baben, ben 15. Januar 1852. Großh. bab. Begirfeamt. v. Bincenti.

vdt. Subner. 446. Rr. 834. Blumenfelb. (Ausschluß-ertenntniß.) Die Gant bes Raimund Bucher von Beiterdingen betr., werden alle Diejenigen, welche in ber beutigen Tagfahrt ihre Forberungen nicht angemelbet baben, von ber porbandenen Daffe

ausgeschloffen. Bezirtsamt Blumenfeld, ben 14. Januar 1852. Beig.
511. Nr. 2436. Emmendingen. (Mundstobterklärung.) Die Ehefrau bes Handelsmanns Sebaftian Koft, Katharina, geb. Knoderer babier werden ber ber beter bestehen. babier, wurde wegen ihrer verichwenderifchen fitten= lofen lebensweise im erften Grade für munbtobt er= flart und berfelben Gemeinderath Bilbelm Stud babier ale Beiftand beigegeben; mas anmit veröffentlicht wird.

Emmendingen, ben 19. Januar 1852. Groff. bab. Oberamt.

529. Rr. 1672. Baben. (Erledigte Stelle.) Es ift hier eine Aftuarsfielle im Zivildureau zu be-fepen. Der Gehalt beträgt 330 bis 400 fl. Lust-tragende wollen sich unter Anschluß der Zeugnisse in frankirten Eingaben hieher wenden. Der Eintritt fonnte in Balbe gefcheben. Baben, ben 23. Januar 1852.

Großh. bab. Bezirteamt. v. Bincenti.

Drud ber G. Braun'ichen Sofbudbruderei.